



Title	<b><u>Grundkurs Bürgerliches Recht II</u></b> mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schuldrecht
Lecturer(s):	<a href="#">Michael Wilding</a> , MSc., DAAD-Fachlektor für deutsches Recht  <a href="mailto:wilding@ajk.elte.hu">wilding@ajk.elte.hu</a>
Brief description	<p>Das Privatrecht ist das Rechtsgebiet, das die Rechtsbeziehungen zwischen Personen (natürlichen und juristischen) regelt, die rechtlich - nicht unbedingt auch wirtschaftlich - gleichgestellt sind. Das Privatrecht wird zunächst in das allgemeine Privatrecht (auch Zivilrecht von lat. ius civile) und das besondere Privatrecht (z.B. Handelsrecht) unterteilt.</p> <p>Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Studierenden aufbauend auf dem Grundkurs Bürgerliches Recht I eine vertiefende Übersicht über das 2. Buch des BGB zu geben. Hierbei werden auch kurze Bezüge zum 3., 4. Und 5. Buch hergestellt. Im Mittelpunkt soll jedoch das 2. Buch, das Schuldrecht stehen.</p> <p>Ausgehend von der Teilung des 2. Buchs in einen Allgemeinen und einen besonderen Teil werden die Studierenden zunächst mit den allgemeinen Grundsätzen des Schuldrechts sowohl als Erläuterung, als auch am Fallbeispiel vertraut gemacht. Erläutert werden das Schuldverhältnis als Gläubiger-Schuldner-Beziehung mit einem konkreten Schuldinhalt, der sowohl eine vertragliche, eine quasi-vertragliche und eine gesetzliche Grundlage haben kann, die Rechtsfolgen der Verletzung von Schuldnerpflichten, aber auch der Gläubigerverzug und seine Folgen, mit anderen Worten: neben dem Inhalt auch die Folgen von Störungen in der Abwicklung des Schuldverhältnisses.</p> <p>Nachdem die Abtretung und Gläubiger- und Schuldnermehrheiten erläutert wurden, werden einzelne Schuldverhältnisse – hier der Struktur des 2. Buchs folgend – genauer betrachtet. Natürlich können nicht alle Schuldverhältnisse der 27 Titel behandelt werden, aber auf die im Rechtsverkehr wesentlichen Schuldverhältnisse wird eingegangen. So werden der Kaufvertrag, der Mietvertrag, der Werkvertrag, die ungerechtfertigte Bereicherung und Schuldverhältnisse aus unerlaubter Handlung behandelt. Hierbei werden auch Vergleiche zu anderen Rechtsordnungen vorgenommen.</p>

	<p>Die Auseinandersetzung mit Aspekten der Abwicklung eines Schuldverhältnisses und den möglichen Störungen bei der Abwicklung desselben schafft die Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten im Rahmen unterschiedlicher Zivilrechtskodifikationen.</p> <p>Die Studierenden werden durch die Einbeziehung von Fällen mit der Falllösungsmethodik vertraut gemacht, was sie befähigt, eigene Lösungen entwickeln und diese in Diskussionen zu vertreten.</p> <p>Hauptziele des Kurses sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Teilnehmer mit den grundlegenden Strukturen des deutschen Schuldrechts vertraut zu machen</li> <li>- den Teilnehmer verschiedene Konzepte aus dem Schuldrecht zu vermitteln</li> <li>- den Teilnehmern Kenntnisse über Lösungswege zu vermitteln</li> <li>- den Teilnehmern die Fähigkeit zu vermitteln, zivilrechtliche Fälle unter Anwendung der Falllösungsmethodik zu lösen</li> </ul>
Schedule	<p>Der Kurs besteht aus 5 Themenbereichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil 1: Was ist Schuldrecht?</li> <li>- Teil 2: Der Allgemeine Teil des Schuldrechts des deutschen BGB</li> <li>- Teil 3: Schuldrechtliche Verträge – Teil 1</li> <li>- Test 1</li> <li>- Teil 4: Schuldrechtliche Verträge – Teil 2</li> <li>- Teil 5: Bereicherungsrecht und unerlaubte Handlung</li> <li>- Test 2</li> </ul> <p>Eine genaue Beschreibung der Inhalte der einzelnen Unterrichtseinheiten wird den Studierenden am Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt.</p>
Materials/Recommended readings	<p>Zu jeder Unterrichtseinheit wird eine Präsentation erstellt, die den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Ebenso werden alle weiteren benötigten Materialien zur Verfügung gestellt.</p>
Assessment/Exam	<p><b>Test 1:</b> nach der 7. Woche, 0 bis 100 Punkte 40 % der Gesamtnote.</p> <p><b>Test 2:</b> am Ende es Kurses, 0 bis 100 Punkte 40 % der Gesamtnote.</p> <p><b>Aktivität 1:</b> mündliche Präsentation, Datum nach Wahl der Studierenden, ab 3. Woche, 0 bis 10 Punkte 10 % der Gesamtnote.</p>

**Aktivität 2:** 4 Hausaufgaben, Ergebnisse der Hausaufgaben zusammen 10% der Gesamtnote.

Hinweise zu den einzelnen Teilen der Gesamtnote:

Test 1 und Test 2:

Test 1 wird im Unterricht unter Aufsicht geschrieben. Die Dauer des Tests beträgt zwei Stunden. Test 1 besteht aus zwei Teilen: einer kleinen Falllösung und 15 Multiple-Choice-Fragen. Alle notwendigen Materialien werden zur Verfügung gestellt. Ein Wörterbuch (nicht elektronisch) darf benutzt werden. Wichtig: keine Spickzettel im Wörterbuch, diese werden vor der Benutzung kontrolliert. Bewertungskriterien für die Falllösung sind die sachliche Korrektheit der Lösung und die korrekte Darstellung des Lösungsweges.

Test 2 wird im Unterricht unter Aufsicht geschrieben. Die Dauer des Tests beträgt zwei Stunden. In dieser Zeit sollen die Studierenden 15 Multiple-Choice-Fragen beantworten und zwei kleine Fälle lösen. Alle notwendigen Materialien werden zur Verfügung gestellt. Ein Wörterbuch (nicht elektronisch) darf benutzt werden. Wichtig: keine Spickzettel im Wörterbuch, diese werden vor der Benutzung kontrolliert. Bewertungskriterien für die Falllösung sind die sachliche Korrektheit der Lösung und die korrekte Darstellung des Lösungsweges.

Aktivität 1 - Hausaufgaben:

Die vier (4) Hausaufgaben sind eine Kombination aus der Anwendung des im Unterricht Gelernten und der Entwicklung und Vorbereitung neuer Inhalte für den Kurs. Die Hausaufgaben werden elektronisch zur Verfügung gestellt. In den meisten Wochen sollte die Kombination aus Hausaufgaben und Kurslektüre durchschnittlich 5 Stunden außerhalb der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen. Die Hausaufgaben müssen von den Studierenden bis zum angegebenen Abgabetermin abgegeben werden. Alle Hausaufgaben werden korrigiert und mit Anmerkungen versehen. Sie werden eine Woche nach dem Abgabetermin zurückgegeben. Die Benotung ist eine Möglichkeit, Feedback zu geben.

Aktivität 2 – Mündliche Präsentation:

Um die mündlichen Präsentationsfähigkeiten zu trainieren, wird jeder Studierende eine 10-minütige Präsentation vorbereiten.

Diese Präsentation behandelt ein vorgegebenes Thema. Die Präsentationen werden zu 4 Hauptthemen angeboten. Die Studierenden sollen die rechtliche Situation in Deutschland mit der rechtlichen Situation in Ungarn bzw. Einem Land Ihrer Wahl vergleichen. Für die Auswahl gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Zusätzlich zur mündlichen Präsentation müssen die Studierenden eine PowerPoint- oder Prezi-Präsentation (oder eine andere Art

	<p>von Präsentation) vorbereiten. Diese dient zur Unterstützung des mündlichen Vortrags. Dabei sollte sowohl auf die Struktur als auch auf den Inhalt geachtet werden. Zu diesem Zweck werden Arbeitsblätter bereitgestellt. Für die Vorbereitung haben die Studierenden zwei Wochen Zeit.</p>
--	--